

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
des deutsch-indonesischen Doppelbesteuerungsabkommens**

Vom 4. Dezember 1991

Nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. November 1991 zu dem Abkommen vom 30. Oktober 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Indonesien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (BGBl. 1991 II S. 1086) wird bekanntgemacht, daß das Abkommen nach seinem Artikel 28 Abs. 2 sowie das dazugehörige Protokoll vom selben Tag

am 28. Dezember 1991

in Kraft treten werden.

Die Ratifikationsurkunden sind am 28. November 1991 in Bonn ausgetauscht worden.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Der Bundesminister des Auswärtigen
Im Auftrag
Dr. Oesterhelt

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des deutsch-sowjetischen Vertrags
über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit
auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik**

Vom 5. Dezember 1991

Nach Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1991 zu dem Vertrag vom 9. November 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Entwicklung einer umfassenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Industrie, Wissenschaft und Technik (BGBl. 1991 II S. 798) wird bekanntgemacht, daß der Vertrag nach seinem Artikel 25 sowie der ergänzende Briefwechsel vom selben Tag

am 26. Juli 1991

in Kraft getreten sind.

Bonn, den 5. Dezember 1991

Der Bundesminister des Auswärtigen
In Vertretung
Dr. Lautenschlager